

Anlage 4zu Ziffer 10 vorstehender
Durchführungsbestimmung

Gemeinde/Stadt:

Kreis:

Land:

Vorzulegen:
Vom Bürgermeister dem Rat des Kreises zum
10. Juni 1950./
Aufstellung
über die von der Pflichtablieferung in Heu und Stroh
der Ernte 1950 befreiten Wirtschaften.

Die Wirtschaften sind in der nachstehenden Reihenfolge

1. : unter 2 ha (bei Heu), unter 5 ha (bei Stroh),
2. : gemäß Abschn. II Ziffer 3 Abs. (1) Buchst. a bis c, d,
3. : gemäß Abschn. II Ziffer 3 Abs. (2) Buchst. a und b

der Durchführungsbestimmung mit den Endsummen der einzelnen Positionen aufzuführen

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname des Erzeugers	Gesamtfläche der Wirtschaften ha	Befreite Flächen			Gründe der Befreiung von der Pflichtablieferung
			Angesäte Gräser ha	Natürliche Wiesen ha	Getreide- kulturen ha	
1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt						

..... **Bürgermeister:**

(Ort und Datum) (Unterschrift)

Diese Anlage ist zweiseitig herzustellen. Ort, Datum und Unterschrift stehen dann auf der Rückseite.